

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierjahreslicher Abonnementspreis 0,76 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich-Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf. Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf. Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 55/56.

Berlin, Sonnabend, 10. Juli 1915.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Stimmen zum „Burgfrieden“ zwischen den Arbeiterorganisationen. — Ministerialerlaß zur Kriegsinvalidenfürsorge in Preußen. — Kriegsfürsorge und Lebensmittellieferung. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbandsamt. — Anzeigen.

Stimmen zum „Burgfrieden“ zwischen den Arbeiterorganisationen.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine hat kürzlich in einer Entschließung seine Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht, alle Bestrebungen zu unterstützen, die darauf abzielen, auch nach dem Kriege ein erträgliches Verhältnis zwischen den verschiedenen Organisationen aufrecht zu erhalten und in allen die gesamte Arbeitererschaft betreffenden Fragen ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Es war dies eine indirekte Aufforderung an die übrigen Gewerkschaftsrichtungen, das durch den Krieg geschaffene gute Einvernehmen zwischen den verschiedenen Organisationen auch in die Friedenszeit mit hinüberzunehmen.

Die Rundgebung des Zentralrats hat in der Öffentlichkeit einen lebhaften Widerhall gefunden. Aus den uns vorliegenden Mitteilungen ist zu entnehmen, daß namentlich die liberale Presse dem Gedanken durchweg sympathisch gegenüber steht. Wenn das von uns gegebene Ziel erreicht wird, so meint u. a. das „Berl. Tagbl.“, könnte dies für die Gestaltung unserer gesamten inneren Politik von ebenso folgenreicher wie segensreicher Bedeutung werden. Ähnlich äußern sich andere liberale Zeitungen. Die sozialdemokratische Presse begnügt sich im ganzen mit der Wiedergabe unserer Entschließung ohne irgend welchen Zusatz. Nur das „Volkswort“ in Halle meint, daß es sich erst zeigen werde, ob sich die Erich-Dunderischen auch nach dem Kriege bei Gelegenheit ihres Beschlusses noch erinnern und wie dieses „gemeinsame Vorgehen“ namentlich mit den freien Gewerkschaften sich dann in der Praxis ausnimmt.

Von den sozialpolitischen Zeitschriften schreibt die „Soz. Prax.“:

Wir beurteilen die Voraussetzungen für eine solche Verständigung günstig, da wir ein praktisches Zusammengehen aller Gewerkschaftsrichtungen gegenwärtig nicht nur in den Gewerben mit längerer Tarifgemeinschaftsentwicklung, sondern auch in anderen wichtigen Industrien, wie Bergbau, Metall-, Tabak-, Industrie usw., beobachten, wenn es sich um die Vertretung von Arbeiterinteressen, die Festlegung von Feuerungsanlagen, die Abwehr von Freiheitsbeschränkungen usw. handelt, um von den zahlreichen „Arbeitsgemeinschaften“ gar nicht erst zu reden. Wenn auf diesen Grundlagen weitergebaut wird, dann erübrigt sich alles Hin- und Herreden über die grundsätzliche Zweckmäßigkeit, Dauer und Tragweite des „gewerkschaftlichen Burgfriedens“. Die Hauptsache ist, daß er zu sachlichen Erfolgen für die Arbeiter in gemeinschaftlichen Wirken führt.

Die „Sozial-Korrespondenz“ bemerkt:

Es würde ein großer Fortschritt im Dienste auch des sozialen Friedens sein, wenn wenigstens bei allen die gesamte Arbeitererschaft betreffenden Fragen im Zukunft ein gemeinsames Vorgehen möglich wäre.

Die vom fortschrittlichen Reichstagsabg. Dr. Raumann herausgegebene „Hilfe“ die unsern Vorschlag auch schon vorher Sympathie entgegengebracht hat, macht zu der Zentralratsentschließung folgende Bemerkung:

„Man muß sich zeigen, ob der zum Ausdruck gebrachte Gedanke tatsächlich machbar sein kann. Mit zum stimmenden Worten ist jetzt nichts mehr getan. Man muß zum Abschluß einer formulierten Arbeitsgemeinschaft zwischen den Verbänden kommen. Der Verband

der Deutschen Gewerksvereine bietet die Hand dar. Welcher Zentralverband schlägt zuerst herabhaft ein?“

Erwähnenswert ist auch das Urteil der „Bauwelt“, eines der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer neutral gegenüberstehenden Blattes, das unserer Entschließung den Zusas hinzusetzt:

„Die Ausführung dieser Absichten würde den Gewerkschaften sicher einen noch weit höheren Einfluß erwerben, als sie ihn heute haben. Damit kann ein äußerst wertvolles Element in unserer weiteren inneren staatlichen Entwicklung verbunden sein.“

Selbstverständlich hat auch die „Deutsche Arbeiter-Ztg.“ zu der Angelegenheit Stellung genommen. Sie erblickt in unserer Rundgebung den Versuch, eine Zentralisation zwischen den verschiedenen Organisationen herbeizuführen, wovon natürlich nicht die Rede sein kann, da ja in unserer Entschließung ausdrücklich gesagt wurde, daß die bestehenden Organisationen ihre Eigenart zu wahren sollten. Das Unternehmerblatt kommt zu folgenden Schlußsätzen:

„Freundschaft und Einigkeit, gemeinschaftliche Interessen der Arbeitererschaft und des deutschen Wirtschaftslebens, das sind gewiß Werte, die jedem Sozialpolitiker, mag er nun die Entwicklung als Theoretiker oder Praktiker verfolgen, sehr freundlich ins Ohr klingen. Aber zugleich tritt uns vor Augen, daß dieser Rundgebung der Erich-Dunderischen Gewerksvereine vorläufig doch nur eine wohlwollende Haltung seitens der übrigen Gewerkschaften besagnet ist. Von einer begehrten Zustimmung der freien und der christlichen Gewerkschaften hat man bisher wenig gehört. Sodann könnte man zu einem reinen Genuß solcher Einigkeit doch erst gelangen, wenn jene gemeinsame Vertretung der deutschen Arbeiterinteressen auch durch die Teilnahme der wirtschaftsfriedlichen und nationalen Arbeitervereine diejenige Richtung erhalten würde, die allein mit der wirklichen und wünschenswerten Solidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vereinen ist. Wenn sich nur diejenigen Verbände, die in mehr oder minder ausgeprägter Form doch dem Grundfah des wirtschaftlichen Kampfes huldigen, zu einem gemeinschaftlichen „Vorgehen“ aufeinanderließen, so wird man sich gerechten Zweifeln darüber hingeben müssen, ob solches „Vorgehen“ in Wahrheit dazu beitragen wird, dem wirtschaftlichen Leben in Deutschland das Gepräge harmonischer Eintracht und Friedfertigkeit zu verleihen! ... So ist also anzunehmen, daß es trotz allem und allem bei der bisherigen Sachlage sein Bewenden haben wird. Die betreffenden Gewerkschaften werden gemeinsam „vorgehen“, wo sie dies im tatsächlichen Interesse für aboten crachten. Sie werden aber im übrigen kaum imstande sein, die tiefen Gegensätze zu überbrücken, die sich aus Gründen der Politik und der ganzen Weltanschauung zwischen ihren einzelnen Richtungen aufbauen.“

(Schluß folgt.)

Ministerialerlaß zur Kriegsinvalidenfürsorge in Preußen.

(Fortsetzung.)

III.

Es wird von Seiten der Zentralinstanz nicht beabsichtigt, die Tätigkeit in den Provinzen in Einzelheiten zu beeinflussen. Um die gemeinschaftlichen Gesichtspunkte, die bei Verarbeitung der Fürsorgegesetzen in die Erscheinung treten, an einem Punkte zusammenzufassen, und um gegebenenfalls über die an anderen Orten geamnesten Erfahrungen sachdienliche Auskunft erteilen zu können, ist die Bildung einer freien Kommission an zentraler Stelle unter Einbeziehung von Mitgliedern unserer Ministerien in Aussicht genommen. Wir stellen anheim, diese Kommission unter der äußeren Adresse des Ministers des Innern in geeigneten

Fällen in Anspruch zu nehmen, auch behalten wir uns vor, durch Entsendung von Kommissaren Fühlung mit den Fürsorgeorganisationen zu halten. Wesentlich für deren Geschäftsgang wird es ferner sein, daß sie miteinander — sowohl mit den preussischen wie mit den Organisationen der anderen Bundesstaaten — unmittelbar in Verbindung treten. Eine gewisse Gleichmäßigkeit des Vorgehens wird sich ohne weiteres ergeben. Die an einer Stelle gemachten Erfahrungen werden auch anderorts verwendbar sein. Sehr wichtig wird die Verbindung aber vor allem im Interesse der Lückenlosigkeit der Fürsorge sein. Dort, wo, wie es beispielsweise bei der Tätigkeit der Provinzialverbände als solcher schon aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen der Fall sein wird, die Hilfe in erster Linie den Angehörigen der Provinz zugute kommen soll, wird ihre notwendige Ausdehnung auf Angehörige anderer Bezirke sich leichter erreichen und begründen lassen, wenn zwischen den einzelnen Organisationen in dieser Richtung Gegenfälligkeit verbürgt ist.

IV.

Der sachliche Inhalt der Fürsorgetätigkeit ist in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit, in Versammlungen sowie in der Presse und Literatur so eingehend erörtert worden, daß es nicht die Absicht dieses Erlasses sein kann, eine vollständige Uebersicht der maßgebenden Gesichtspunkte zu geben. Indessen seien die Hauptpunkte unter Unterstreichung dessen, was von uns als besonders wichtig angesehen wird, und unter Hervorhebung der in einzelnen Bezirken bereits gemachten Anfänge hier kurz zusammengefaßt.

Ziel der Fürsorgetätigkeit ist, alle durch den Krieg an ihrer Gesundheit geschädigten Kriegsteilnehmer unter Sicherstellung der bestmöglichen Heilbehandlung und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu vollgiltigen Gliedern des wirtschaftlichen Lebens zu machen. Es kommt nicht darauf an, den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen; diese Aufgabe ist den Versorgungsstellen des Reiches zu überlassen. Vielmehr sollen ärztliche Kenntnisse und Erfahrungen sowie alle modernen kulturellen und volkswirtschaftlichen Einrichtungen und Erziehungsmöglichkeiten zusammenwirken, um einen weitgehenden Ausgleich des entstandenen Schadens herbeizuführen. Nur so ist es möglich, den Beschädigten das Gefühl der wirklichen Fürsorge zu erwecken, sie vor Unzufriedenheit zu bewahren und ihnen das Bewußtsein der eigenen Nützlichkeit zu verschaffen, auf der anderen Seite aber den Schaden hintanzuhalten, der sich mit der Ausschaltung so vieler wertvoller Kräfte aus der produktiven Tätigkeit für die Allgemeinheit ohne weiteres ergeben müßte.

Die Fürsorge ist bestimmt für Angehörige aller Stände, werktätige und geistliche Arbeiter. Wesentlich für die Form der Fürsorge ist allgemein, daß sie als wohlverdiente Zuwendung und nicht als Almosen empfunden wird.

Den Kreis der Fürsorgebedürftigen in dem vorbestimmten Umfang durch eine kurze zutreffende Bezeichnung zu erfassen, ist nicht ganz leicht. Von uns wird der Bezeichnung „Kriegsinvalid“ der Vorzug gegeben; die sonst noch gebrauchten Bezeichnungen, soweit sie überhaupt ernsthafte Beachtung verdienen, sind teils zu eng, teils zu weit.

Das gesteckte Ziel soll erreicht werden durch die Heilbehandlung, die Berufsberatung, die Berufsunterweisung und durch die Arbeitsvermittlung:

a) Durch meinen, des Ministers' des Innern, Erlaß vom 24. März d. J. — Nr. 610 — ist den Provinzialbehörden der Erlaß mitgeteilt worden, welchen ich, der Kriegsminister, unter dem 3. März d. J. — 5801/2 M. A. — an die sämtlichen königlichen Sanitätsämter gerichtet habe. Durch diesen Erlaß ist Fürsorge getroffen worden, daß in den Lazaretten bereits eine weitgehende Nachbehandlung der Verwundeten Platz greift, daß alle zur Verfügung stehenden Heilmittel und Heilmethoden benutzt werden, um den bestmöglichen Grad der Gebrauchsfähigkeit des verstümmelten oder sonst beschädigten Gliedes oder die Leistungsfähigkeit der Erkrankten wiederherzustellen. Diesem Zweck dient die Vorschrift, daß die Verwundeten und Kranken in Lazaretten oder sonst geeigneten Krankenanstalten zugeführt werden, in denen die Einrichtungen für die gebotene Nachbehandlung vorhanden sind. Nerven-, Herz- und Lungenerkrankte sind den vorhandenen Sonderabteilungen und Sonderanstalten zu überweisen, die zahlreichen Kurorte, in denen Vorkerkungen zur Aufnahme von Seeresangehörigen getroffen sind, sind zu benutzen.

Die Seeresverwaltung ist ferner bereit, künstliche Ersatzglieder und Ersatzmittel, die zur Bewegung und zum Ausgleich der fehlenden Körperteile notwendig sind, auf ihre Kosten zu beschaffen und für deren Erhaltung und Ergänzungen Sorge zu tragen.

Die sachgemäße Heilung fördert die Seeresverwaltung in geeigneten Fällen auch dadurch, daß sie mit den Trägern der sozialen Versicherung mit dem Ziele der Mitbenutzung der von diesen unterhaltenen Sonderanstalten in Verbindung tritt.

Wenn ungeachtet dieser weitgehenden Vorschriften sich bei einem Verwundeten oder Kranken noch nach seiner Entlassung aus dem Heer das Bedürfnis zu weiterem Heilverfahren herausstellen sollte, so wird die Fürsorge, soweit sie nicht erneut von der Seeresverwaltung übernommen werden kann, mit unter die Aufgaben fallen, die den provinziellen Organisationen obliegen. Dabei wird im Einzelfalle zu erwägen sein, ob wegen der Durchführung eines weiteren Heilverfahrens etwa noch Verhandlungen mit der zuständigen Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der Abteilung Wäckerfürsorge des Zentralkomitees vom Roten Kreuz oder anderen Organisationen zu führen sind.

Wichtig unter den Vorschriften des erwähnten kriegsministeriellen Erlasses ist auch die allgemeine Anordnung, daß dienstuntaugliche Verwundete und Kranke möglichst frühzeitig nach Lazaretten ihres Heimatgebietes überzuführen sind. Da sich eine lückenlose Durchführung dieser Anweisung nicht ohne weiteres ermöglichen läßt, so sind die Lazarette angewiesen, über diejenigen Leute, die aus irgendeinem Grunde nicht übergeführt werden können, eine Meldung an die vorgelegte Behörde einzufenden, die ihre Weitergabe an den in Betracht kommenden Fürsorgeauschuß vermittelt, damit dieser sich geeignetenfalls bereits schriftlich mit jenen in Verbindung setzen kann.

In diesem Zusammenhange sei darauf hinzuweisen, daß sich hinsichtlich der Fürsorge für die nicht in Lazaretten ihres Heimatgebietes Untergebrachten ein besonders wichtiger Anwendungsfall für den oben unter III am Schlusse enthaltenen Hinweis auf die Notwendigkeit der Gegenseitigkeit zwischen den Organisationen der einzelnen Provinzen und der anderen Bundesstaaten ergibt. Denn bereits während der militärischen Heilbehandlung legt ein aus ihr entfallender Teil der Fürsorgetätigkeit ein.

(Schluß folgt.)

Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung.

c. Es ist der allgemeine Wille, daß die gesellschaftliche Unterstützung unserer Kriegsinvaliden und der Hinterlassenen Gefallener reichlich bemessen wird. Aber die Staatshilfe soll noch ergänzt werden durch die freiwillige Fürsorge. Diese soll nicht ein Almosen sein, sondern Ausdruck der Pflicht und Dankbarkeit. Und die Opferwilligkeit im deutschen Volk ist groß in diesen Tagen. Für Invaliden und Hinterbliebene, für Verwundete und Kranke, für die Kämpfer an der Front, für die Ostpreußen und viele andere, die wirtschaftlich durch den Krieg schwer geschädigt sind, wird um Hilfe gebeten. So arm ist heute im deutschen Volk niemand, daß er nicht wenigstens für einen dieser Zwecke eine Gabe übrig hätte. Sie fließen reichlich, und die einzelnen Tropfen sammeln sich zu gewaltigen Strömen, die weit das Land befruchten und viele Schmerzen und Sorgen stillen! Es kann heute nie genug gegeben werden. Auch das ist allgemeine Ueberzeugung. Viele bebauern, daß ihre Gabe so

klein ist. Aber die Sorge wacht heute an viele Türen; auch an solche, an denen die unmittelbare Kriegsnot mit ihren Opfern auf dem Schlachtfelde, in Lazaretten und bei den Ausgehenden bisher vorüberging. Alles ist so teuer geworden. Da muß mancher, der gerne reichlich geben würde, seine Gabe gering bemessen. Sicher müssen heute viele wegen der Kriegsnot sich ihre Gabe an Munde abdarben. Sie gehören, auch wenn sie armelig Gewand tragen und in kümmerlicher Hütte oder in irgendeiner großstädtischen Dachkammer wohnen, zu den Besten unseres Volkes. Sie tragen einen Adel der Seele in sich, der sie köstlicher schmückt, als äußerer Prunk es könnte.

Aber zu bebauern ist es trotzdem, daß heute die Teuerung so manchen milde Hand lähmt. Immer wieder sieht man daher nach den Ursachen der Teuerung. Ist sie in Deutschland eine unbedingte Kriegsnotwendigkeit? Nicht sie über unser Land dahin, wie ein unabwendbares Naturereignis? — Es gibt, kurz ausgedrückt, zwei Ursachen der Teuerung: die wirkliche Knappheit der Vorräte, z. B. bei Süllenfrüchten, Butter und einigen anderen Nahrungsmitteln, die Notwendigkeit, Vorräte aufzuparen, wie bei Fleisch und Kartoffeln, um anderes nicht zu nennen. Gegen die Knappheit der Vorräte läßt sich heute, da die Zufuhr fast gänzlich abgebrochen ist, wenig tun; wir müssen die hohen Preise also mit Geduld tragen. Aber gegen die gewissenlosen Spekulanten, die fittlich so tief stehen, daß sie heute aus der Bebrängnis ihres Volkes Gold schürfen, sollte sich der allgemeine Unwille wenden. Nir ist müßte man den mittelalterlichen Schandspahl wieder einführen. Und zwar ohne Ansehen der Person! Man muß von der Reichsregierung verlangen, daß sie hier endlich hart zugreift und ausreichende Maßnahmen trifft, um die Lebenshaltung des deutschen Volkes vor Bewucherung zu schützen. Man hat in dieser Beziehung erst Erfahrungen genau gesammelt. Auch die letzte Laagna des Reichstages ließ keinen Zweifel darüber, daß ein stärkerer Schutz gegen die Verderber der deutschen Volksernährung nötig ist. Mit kräftigen Worten hat sie kürzlich der Oberbürgermeister der Stadt Rittau Dr. Küll gestäubt. Er sagte in einem Schreiben an die Stadtverordneten: „Es liegt unbedingt im Interesse der Sicherheit des Landes, daß alle Bestrebungen, den Eigennutz über das Allgemeinwohl zu setzen, rücksichtslos entgegengetreten wird. Wir müssen uns daran gewöhnen, auch auf diesen Gebieten die Dinge bei dem richtigen Namen zu nennen. Wer in solchen Zeiten, wo das deutsche Volk im Kampfe auf Leben und Tod steht, die der Allgemeinheit gegenüber geschuldeten Pflichten verleßt, ist genau so ein Feind des Vaterlandes wie die, die gegen uns mit der Waffe kämpfen, und der maß genau so unähnlich gemacht werden wie diese.“ — Auch die Vertreter anderer Stadtverwaltungen haben sich ähnlich ausgesprochen.

Daß Fleisch und Kartoffeln fast phantastische Preise erreichten und besonders Fleisch noch immer mehr steigt, liegt sicher nicht an der Knappheit der Vorräte. Wir hatten bei Kriegsbeginn mehr Schlachttiere als jemals früher, trotzdem ist das Schweinefleisch von nicht wohlhabenden Leuten kaum noch zu bezahlen. Kartoffeln hatten wir soviel, daß sie in ungeheuren Massen verfaulen. Nach der Statistik vom 15. Mai hat sich herausgestellt, daß wir nicht den geringsten Mangel an dieser Frucht haben; trotzdem kam ihr mit allerlei Nachschüssen hochgetriebener Preise im letzten Winter an manchen Orten dem Verbraucher bis zu zehn Mark für den Zentner, noch heute steht er hier und da auf fünf und sechs Mark; also wesentlich höher als er sein sollte. Bekanntlich sind wegen jener Nachschüssen, die den teilsnehmten Höchstpreis umgaben, vielfach Verstrafungen erfolgt. Wie der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses am 4. Juni mitteilte, gehen unsere Mehlvorräte weit in das neue Erntejahr hinein. Wie er aus den letzten amtlichen Erhebungen herborhob, haben wir einen Mehlüberschuß von 6 965 929 Doppelzentnern. Es ist erklärlich, wenn eine weitere Senkung der Höchstpreise für Mehl gefordert wird. Auch in der letzten Laagna des Reichstages wurde die Beschlagnahme des Schlachtviehes und die Einführung angemessener Höchstpreise verlangt.

Nebenfalls ist die allgemeine Empfindung, daß man den gewissenlosen Lebensmittelspekulanten das Feld nicht derart weiter überlassen darf, wie das bisher geschah. Alle Welt sagt heute bei uns: Es muß durchgehalten werden. Nie-

mand zweifelt an der Notwendigkeit dieser Forderung. Besonders Eifrige wollen selbst, daß wir hinaus in die Kluren gehen und zum Besten unseres Nahrungsbedarfes allerlei nützliche Wiesen- und Wegeträner pflücken, die wir früher unbeachtet ließen. Das ist sicher ganz gut, aber wirklich nötig ist es kaum, denn an ausreichenden Vorräten fehlt es uns nicht. Aber daß viele von gewissenlosen Spekulanten aufgekauft sind und auch von Produzenten zurückgehalten werden, um an den steigenden Preisen viel Geld zu verdienen, schädigt unsere Volkskraft, erschwert uns das Durchhalten.

An meisten ist die Tatsache zu beklagen, daß diese gewissenlosen Geschäftsmacher mittelbar auch einen üblen Einfluß auf die Kriegsfürsorge ausüben. Wer seinen Mitmenschen die notwendige Nahrung verteuert, der beschränkt ihre Wohltätigkeit, der bestiehlt seinen bedürftigen Nächsten. So rollen heute Millionen, die dem Roten Kreuz, der Invalidenfürsorge und ähnlichen Bestrebungen zuzuführen werden, in die tiefen Tälchen gerissener Spekulanten. Gibt es unter der Sonne einen Gewinn, der ichotter wäre als dieser?

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. Juli 1915.

Die Zentralratsitzung am 2. Juli eröffnete der Vorsitzende Kollege Sartmann mit einer Begrüßung des neuen Vertreters des Gewerkschaftsbundes der Bergarbeiter, Kollegen Stüttig. Der Verbandsratsdaktur Kollege Lewin gab sodann einen längeren Bericht über die Neuordnung der Verhältnisse im Verbandsbureau. An den gestrigen Beschlüssen soll festgehalten werden. Derselbe Kollege berichtete sodann über Verhandlungen mit Vertretern der andern Organisationsrichtungen zum Zwecke eines gemeinschaftlichen Vorgehens in wichtigen sozialpolitischen Angelegenheiten. Im Anschluß daran gab Kollege Lewin in einem Ueberblick über die Grundgedanken zur Frage des Burgfriedens zwischen den Arbeiterorganisationen an der Hand von zahlreichen Presseäußerungen, die Angelegenheit soll auch weiter im Auge behalten werden. Den Schluß der Sitzung bildete ein Bericht über eine gut verlaufene Ortsverbandversammlung in Brandenburg, wo Kollege Lewin einen zeitgemäßen Vortrag gehalten hat.

Der Verein Gastere, Internationaler Verein für Hotel- und Restaurantangestellte. Sitz Hamburg, hat beschlossen, dem Verbands der Deutschen Gewerkschaften als korporatives Mitglied beizutreten. Der Verein zählt über 200 Mitglieder, von denen sich allerdings etwa 90 im Felde befinden. Wir begrüßen das neue Glied herzlich in unserer Gemeinschaft und geben der Hoffnung Ausdruck, daß der Anschluß an unsere Gesamtorganisation sowohl den Bestrebungen des Vereins Gastere als auch der Gewerkschaften zum Vorteil und Segen gereichen wird.

Die Deutsche Volksversicherung-A.G. hat kürzlich im Reichstagsgebäude zu Berlin ihre zweite ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitz des Staatsministers Dr. Graf v. Poyasowitsch-Wehner abgehalten. Die Versammlung genehmigte den vom Vorstände erstatteten Rechenschaftsbericht und erteilte dem Vorstände und Aufsichtsrat Entlassung.

In der Besprechung der Geschäftsergebnisse kam die Befriedigung über die günstige Entwicklung zum Ausdruck, die dem jungen Unternehmen vor dem Kriege in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914/15 900 Versicherungen mit 12 764 531 Mark Versicherungssumme gebracht hat. Durch den Krieg mit all seinem Leid sei die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Volksversicherung Gemeingut geworden. Die zugehörigen Verbände und Vereine würden sich nach dem Kriege daher der Förderung der Deutschen Volksversicherung, die in das Programm der Verbände aufgenommen sei, mit verstärktem Eifer widmen, so daß mit einem schnellen Aufblühen zu rechnen sei.

Die Verteilung des verfügbaren Reingewinnes in Höhe von 30 541,34 Mark wurde nach dem Vorschlage des Aufsichtsrats genehmigt. Es werden hiernach zunächst 5 Prozent = 1527,07 Mark dem geschlossenen Reservefonds zugeführt. Von dem verbleibenden Reste werden 70 Prozent = 20 309,99 Mark der Gewinnreserve der mit Gewinnanteil Versicherten zugewiesen. Weitere 10 Prozent = 2901,43 Mark, die nach Beschluß der Generalversammlung im Interesse aller Versicherten zu verwenden sind, fließen dem Wohlfahrtsfonds für die

Verichteten zu. Von dem mit 5802,85 Mark verbleibenden Reite standen 5000 Mark zur Verteilung auf das Aktienkapital zur Verfügung. Nach dem einstimmigen Beschluß der Versammlung wurde jedoch entsprechend dem Vorschlage des Aufsichtsrates von der Verteilung einer Aktionärsdividende auch in diesem Jahre noch abgesehen und der dafür verfügbare Betrag dem Organisationsfonds überwiesen.

Die sachungsmäßig ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt mit Ausnahme des erkrankten Kollegen Goldschmidt, an dessen Stelle der Verbandskassierer Kollege Klein gewählt wurde. Eine Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates findet nicht statt.

Wie in der Versammlung mitgeteilt wurde, sind bis heute bei der Kriegsvericherung über 500 000 Mark für rund 45 000 Kriegsteilnehmer eingezahlt worden. Die Anzahl der gemeldeten Sterbefälle ist sehr gering.

Wirtschaftliche Handlungsgesellschaften. Die zwei größten Organisationen der Handlungsgesellschaften, nämlich der Verein für Handlungsgesellschaften von 1858 und der Deutschnationale Handlungsgesellschaften-Verein, die vorher viele Jahre in heftigen Kämpfen miteinander gelegen haben, wollen ebenfalls in ein erträglicheres Verhältnis kommen und haben zu diesem Zwecke folgenden „Friedensvertrag“ abgeschlossen:

In der Erkenntnis, daß es Aufgabe aller deutschen Männer ist, die größte Erzeugnisse des Krieges, „das Gemeinwohl des deutschen Volkes“, diesem auch nach dem Krieg zu erhalten und zu bewahren, haben der Deutschnationale Handlungsgesellschaften-Verein und der Verein für Handlungsgesellschaften von 1858 eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, die ihr gegenseitiges Verhältnis nach dem Kriege zum Gegenstand haben.

Das Ziel dieser Vereinbarungen ist, die Art der aus den teilweise abweichend gerichteten Anschauungen und Bestrebungen entspringenden Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden und ihren Gliederungen in Zukunft so zu beeinflussen, daß der Boden der sachlichen Auseinandersetzung nicht verlassen wird, damit das Gemeinwohlgefühl der deutschen Handlungsgesellschaften als Glieder eines Volkes und eines Standes nicht verloren geht, und trotz aller sachlichen Gegensätze die beteiligten Personen doch auf dem Boden der gegenseitigen Achtung miteinander verkehren und verhandeln können.

Zu diesem Zwecke unterwerfen sich beide Verbände Bestrebungen für sich selbst und für alle ihre Verbände, Gliederungen und selbständigen Einrichtungen, soweit sie auf diese einen sachungsgemäßen Einfluß ausüben können, unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte dem Spruche eines Ehrengremiums.

Der Ehrengremium ist nicht berufen, über rein sachliche Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiete der Standespolitik zu entscheiden, wohl aber ist er zuständig, wenn bei der Austragung dieser Meinungsverschiedenheiten die Wahrschafflichkeit oder die Form verletzt wird, ferner für die Einhaltung von Vereinbarungen, die zwischen beiden Verbänden getroffen sind oder werden.

Bei Kaufmannsgerichtssitzungen und Wahlen zu anderen Standesvertretungen beschränken sich die Gliederungen beider Verbände auf die Empfehlungen ihrer Listen, ohne Angriffe auf den anderen Verband oder seine Liste zu richten.

Bei gemeinsamen Vorschlagslisten und Wahlbündnissen der Verbände und Gliederungen ist für die Verteilung der Sitze der bisherige Bestand zugrunde zu legen, wenn nicht besondere Gründe eine andere Verteilung geboten erscheinen lassen.

Beide Verbände und ihre Gliederungen verzichten darauf, die Zahl der von ihrer Liste gewählten Vertreter im Vergleich mit der Zahl der von der anderen Liste gewählten Vertreter als Sieg oder Niederlage der betreffenden Verbände zu bewerten.

Die Beseitigung der Ingerknappheit hat eine an den Stellvertreter des Reichsanwalters Dr. Delebrück gerichtete Denkschrift des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen zum Ziele. Wie schon in seiner Eingabe vom 1. Mai, so erblickt der Ausschuss auch jetzt noch den Grund für den allgemeinen Mangel in der spekulativen Zurückhaltung durch gewisse Industrie- und Großhandelskreise, die durch die bisherige Preiszuglappolitik außerordentlich begünstigt werden. Gegen diese Bestrebungen, die der Ausschuss mit Recht als eine große Gefahr für unsere Kriegswirtschaft ansieht, verlangt er in Uebereinstimmung mit Handelskreisen eine Änderung der bisherigen Bestimmungen. Er macht auch praktische Vorschläge, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden soll. Für den Fall einer Ablehnung der Vorschläge empfiehlt der Kriegsausschuss die Beschlagnahme der gesamten Zuckervorräte durch das Reich und ihre Verteilung unter Einwirkung der entsprechenden Erwerbsfreie nach Art des Reichsgetreidemonopols.

Die rechtzeitige Beschaffung von Leuchtmitteln und Beleuchtungsrichtungen für den Herbst und

Winter war färslich Gegenstand der Beratungen einer vom Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen einberufenen Sachverständigenkonferenz. Die darin von Vertretern des Petroleum-, Spirit- und Carbidhandels sowie der Lampenfabrikanten und -händler abgegebenen Gutachten veranlassen den Kriegsausschuss, alle Bevölkerungskreise, die irgendwie dazu in der Lage sind, dringend aufzufordern, von der Petroleumbeleuchtung zu Gas oder Elektrizität überzugehen. Von den städtischen und privaten Lichtzentralen wird gleichzeitig erwartet, daß sie hierbei nach dem Muster verschiedener Gemeinden für weitgehende Erleichterungen bei der Anlage der Leitungen und der Beschaffung von Leuchtkörpern Sorge tragen, damit die sehr beschränkte Petroleummenge durch Verinnerung der Nachfrage für die wirklich auf Petroleumverbrauch angewiesenen ärmeren Volksschichten libria bleibt. Den Bezirks- und Ortsausschüssen für Konsumenteninteressen ist die Weisung zugegangen, in diesem Sinne bei den kommunalen Stellen nachdrücklich tätig zu sein. Von der Reichsregierung wird die Einführung der bereits durch die Presse angekündigten Petroleumhöchstpreise erhofft. Eine als unerwünschte Folge davon hier und da beschränkte Einschränkung der Leuchtmittelzufuhr wurde auch von dem Vertreter des Petroleumhandels als gegenstandslos hingestellt. Außerdem ließe sich diese Gefahr durch Einfuhrprämissen beseitigen. Nach Berücksichtigung dieser Wünsche und nach Berücksichtigung der jetzt in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen der Regierung zur leichteren und sicheren Benutzung ionischer Leuchtquellen glaubt der Kriegsausschuss an die Möglichkeit einer wenn auch stark eingeschränkten und verteuerten, so doch immerhin sichergestelltsten Beleuchtung in der Zeit der langen Abende.

Ueber Kriegszulagen für Staatsarbeiter

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlass vom Ende Juni d. J. darauf hingewiesen, daß mit allem Nachdruck auf die Innehaltung der vorgeschriebenen Lohnabzugsfristen hinzuwirken ist, da der Wunsch der Arbeiter auf rechtzeitige Auszahlung ihres Arbeitslohnes gerade bei der gegenwärtigen, durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung durchaus berechtigt ist. Von der Gewährung von Teuerungszulagen für mittlere und untere Beamte der Bauverwaltung soll abgesehen werden. Den bei einzelnen Beamten, besonders denjenigen mit mehreren Kindern, aus der Steigerung der Lebensmittel erwachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird durch außerordentliche Unterhaltungen begegnet werden. Was die Arbeiter anlangt, so ist beabsichtigt, von allgemeinen Lohnhöherungen abzuziehen. Da aber anzuerkennen ist, daß an manchen Orten, an denen die Arbeiter nicht in der Lage sind, ihre Nahrungsmittel selbst zu ziehen, wie z. B. in größeren Städten, eine aus verschiedenen Ursachen sich ergebende Verteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse eingetreten ist, die den Arbeitern, namentlich soweit sie eine mehrköpfige Familie zu versorgen haben, den Lebensunterhalt erdwert, so soll in solchen dringenden Fällen durch Gewährung einmaliger Lohnzulagen geholfen werden. Dieselben sind in ihrer Höhe der größeren oder geringeren Postlage des einzelnen, wofür die Zahl der zu versorgenden Köpfe einen Maßstab abgibt, anzupassen und ferner nach der Teuerung der zu berücksichtigenden Orte abzustufen. Soweit danach einmalige Lohnzulagen in Frage kommen, sind als solche zu gewähren: a) für ledige Arbeiter und für verheiratete Arbeiter ohne Kinder je nach der Teuerung des Ortes 6-9 Mk., b) für verheiratete Arbeiter mit ein bis drei Kindern unter 14 Jahren 10-20 Mk., c) für verheiratete Arbeiter mit mehr als drei Kindern 15-18 Mk., wobei die Höchsthöhe der Zulagen nur für besonders teure Orte zur Anwendung kommen dürfen. Ein Tropfen auf den heißen Stein!

Eine englische Munitionsordnung. Während die deutsche Arbeiterchaft ihren selten Willen bekundet, alles daran zu setzen, den uns aufgezwungenen Krieg bis zum siegreichen Ende durchzuführen, und zwar nicht nur draußen im Felde, sondern auch daheim in den Fabriken, hat die englische Regierung alle Mühe, den Munitionsbedarf auch nur notwendig zu decken, weil fortwährend neue Differenzen mit den Arbeitern ausstehen. Nicht allein die Lohnhöhe kommt dabei in Betracht, sondern auch die Abneigung der organisierten Arbeiter, mit unorganisierten und der gelehrten Arbeiter, mit ungelerten zusammen zu arbeiten. Die Regierung hat sich deshalb genötigt gesehen, mit

den Leitungen der Trade Unions in Verbindung zu treten. Nach den Beratungen mit ihnen hat der Minister Lloyd George folgende Bestimmungen neu eingeführt:

1. Es dürfen weder Streiks noch Ausschließungen stattfinden und jeder Konflikt muß einem Schiedsgericht unterbreitet werden.
2. Sowie gelehrte Arbeiter wie nur irgend möglich sollen von der Front nach Hause gebracht werden.
3. Es wird ein Zeitraum von sieben Tagen festgesetzt, innerhalb dessen sich die gelehrten Arbeiter zu einem freiwilligen Munitionskorps zusammenschließen sollen.
4. Es wird ein Munitionsamt geschaffen, das aus einem von der Regierung ernannten Präbidenten, einem Vertreter der Arbeitgeber und einem Vertreter der Gewerkschaften besteht und der die Nacht hat, Strafen aufzulegen. Dieses Amt hat auch die Pflicht, darauf zu achten, daß die Kontrakte der Arbeiter inngehalten werden.
5. Kein Mann kann einen Arbeitsplatz verlassen und auf einen anderen gebracht werden, ohne daß er ein genügendes Zertifikat seiner alten Firma besitzt.
6. Die Regel der Trade Union, die die größtmögliche Arbeitsausbeute einschränkt, wird aufgehoben und endlich
7. die Gewinne der Arbeitgeber werden beschränkt.

Es ist sehr zweifelhaft, daß trotz dieser Bestimmungen die fortwährenden Streitigkeiten aufhören. Schon haben sich die Kohlenbergarbeiter dagegen ausgesprochen. Sie wünschen nicht, daß dieses Gesetz auch gegen sie angewandt wird. Wie wohlwollend steht davon die Haltung der deutschen Arbeiter ab! Hoffentlich verfährt man ihnen dies auch nach dem Kriege nicht!

Die Schulze-Delisch-Stiftung zur Errichtung von Fortbildungskursen für ältere Kleinrentnerbetreibende, Arbeiter, Landwirte, kleine Beamte und geschäftlich tätige Frauen, die Ende 1912 begründet wurde und Anfang 1914 ihre Tätigkeit begann, erstattet ihren ersten Jahresbericht. Wie so vieles andere, so ist auch die Arbeit dieser wichtigen Stiftung durch den Beginn des Krieges unterbrochen worden, noch ehe sie in größerem Maßstabe beginnen konnte. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, die die Stiftung verwaltet, hatte aus ihrem Kapital die Summe von 10 000 Mark als Grundstock der Stiftung ausgetrennt. Der Vorstand des Aufrufs an die dem Allgemeinen Verbands der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angehörenden Genossenschaften und an andere Körperschaften und Personen brachte insgesamt noch 14 087 Mark, so daß die Stiftung über 24 087 Mark verfügt. Dieser Betrag erschien ausreichend, die Arbeit Anfang 1914 in bedeutendem Umfang zu beginnen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die an der Stiftung beteiligten weitere laufende Zuschüsse zahlen würden, wozu eine größere Anzahl von Genossenschaften sich verpflichtet hat. Aus erklärlichen Gründen fanden Stiftungsmittel nur für wenige Anstalten Verwendung, die das bewerkten, was die Stiftung will.

Für den Beginn des Winterhalbjahres 1914 stand eine umfangreiche Tätigkeit in Aussicht. Die Vorbereitungen für Einrichtung zahlreicher Kurse für die im Erwerbsleben stehenden Personen war in Aussicht genommen und vorbereitet. Da brach der Krieg aus, und diese ganze Arbeit mußte eingestellt werden. Die Stiftung stellte sich aber in einer ihrem Zwecke entsprechenden Form in den Dienst der Kriegshilfe. Es werden aus ihren Mitteln die in Lazaretten, Genesungsheimen und an anderen Orten veranfalteten Lehrkurse für Kriegsschadigte in der Weise unterstützt, daß den Kursusveranstaltern die notwendigen Lehr- und Übungsbücher für unbemittelte Kriegsschadigte unentgeltlich geliefert werden. Bisher wurden für über 1000 Mk. Lehr- und Übungsbücher zur Verfügung gestellt. Zuwendungen an die Stiftung werden an den Vorstand der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin NW. 52, Rineburgerstraße 21, erbeten.

Aus dem Verbands.
Augsburg. Der hiesige Ortsverband hielt am 27. Juni eine Mitgliederversammlung ab, die sich eines außerordentlich guten Besuchs zu erfreuen hatte, so daß der Saal und Nebenraum überfüllt waren. Kollege Kieger gedachte zunächst in ehrenden Worten der im Felde lebenden Mitglieder, von denen leider eine größere Anzahl vermisst und mehrere auch schon den Heldentod fürs Vaterland gestorben sind. Hierauf referierte Verbandssekretär Kollege Reuthebt. Berlin über das Thema: „Soziale und wirtschaftliche Wirkungen des Krieges und die gegenwärtigen Teuerungszulagenverhältnisse“. Der Redner gab in großen Zügen ein

Bild der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Lage. Wenn wir Dabeingebildeten auch von den eigentlichen Schrecknissen des Krieges nicht viel zu sehen belassen, so haben wir doch seine wirtschaftlichen Wirkungen, namentlich in der ersten Zeit, in recht harter Weise empfinden müssen. Mit einer großen Arbeitslosigkeit ging eine Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel Hand in Hand. Dank dem Zusammenwirken aller Kräfte ist es aber gelungen, das deutsche Wirtschaftsleben wieder in geordnete Bahnen zu bringen. Die Arbeitslosigkeit ging zurück, ja es trat in manchen Berufsweigen sogar ein Mangel an männlichen Arbeitskräften ein, so daß auch Frauen an Arbeiten herangezogen wurden, wo dies bisher noch nicht der Fall war. Hiergegen lasse sich in der gegenwärtigen Zeit nicht viel einwenden, wenn für die gleiche Arbeit und die gleichen Leistungen auch der gleiche Lohn bezahlt werde. In eingehender Weise legte der Referent sodann dar, wie notwendig die Einführung einer gesetzlich geregelten Arbeitslosenfürsorge ist. Große Mängel hoben sich auch in der Arbeitsnachweisklage ergeben, die dringend einer Regelung bedürfe, und zwar in dem Sinne, wie sie von allen unabhängigen Arbeiterorganisationen angestrebt wird. All diese wichtigen Fragen müssen schon jetzt, so schnell wie möglich in Angriff genommen werden; das sind wir unsern tapfern Brüdern im Felde schuldig; denn was soll werden, wenn die Millionen von Männern wieder heimkehren und diese Fragen nicht geregelt sind? Auch die Frage der Kriegsinvalidenfürsorge wurde vom Referent einer eingehenden Besprechung unterzogen und es als ein erfreuliches Zeichen bezeichnet, daß hier alle Gesellschaftsklassen betroffen sind, für diese Opfer des Krieges zu sorgen. Als unzureichend müssen jedoch die Maßnahmen der Regierung betr. der Volksernährung bezeichnet werden. Leider gebe es Leute, die sich nicht scheuen, in dieser schweren Zeit dem Volke die Nahrungsmitteleinrichtungen zu verweigern. Diese Leute müsse jedoch der Regierung ganz energig entgegengetreten werden. Der Lebensmittelwucher dürfe nicht dazu führen, daß die Familien zu Hause darben, während die Väter und Söhne draußen im Felde Gut und Blut fürs Vaterland und die Allgemeinheit einsetzen. Das Völl, insbesondere die Arbeiter wollen aus und durchhalten, bis ein ehrenvoller und dauernder Friedensschluß möglich ist; es müsse aber vor gewissenhaftem Lebensmittelwucher geschützt werden. Mit der Aufhebung, auch während der jetzigen Zeit, der Verdienarbeit für die Gewerbetreibenden nicht ruhen zu lassen, schloß der Referent seine Ausführungen. Daß er allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hätte, bewies der langanhaltende Beifall, der ihm gesendet wurde. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Versammlung des Ortsverbandes der Deutschen Gewerbetreibenden Augsburg und Umgebung stellt sich mit dem Referenten einmütig auf den Standpunkt,

daß es Pflicht der Arbeiterbewegung ist, alles zu tun, um ein strenges Durchhalten unseres Vaterlandes in dem schweren Kampf um seine Existenz gegen seine zahlreicheren Feinde zu ermöglichen. Sie erkennen an, daß die Reichs- und Staatsbehörden bemüht gewesen sind, Verschlechterungen in sozialpolitischen Fragen abzuwehren. Im Interesse der dabeingebildeten Arbeiter und deren Familien, sowie der nach Beendigung des Krieges Zurückkehrenden ist es aber dringend notwendig, vor allen Dingen die gesetzliche Reform der Arbeitsnachweisklage, wie sie von allen Arbeiterorganisationen angestrebt wird, durchzuführen, einer ausreichenden Arbeitslosenfürsorge auf kommunaler Grundlage mit Unterstützung des Reiches die Wege zu ebnen und der Kriegsbeschädigtenfürsorge dauernde Aufmerksamkeit zu schenken. Der Vermittlung entspricht es durchaus notwendig, daß bei Erörterung und Durchführung all dieser Fragen Vertreter der organisierten Arbeiter- und Unternehmerverbände in paritätischer Weise hinzugezogen werden und Gelegenheit erhalten, dauernd mit zu wirken.

Bezüglich der Volksernährung befindet die Versammlung den festen Willen, gegen die Ausbungerungs- politik der Feinde zu wirken. Von der Reichs- und Staatsregierung fordert sie aber energische Maßnahmen, um der zunehmenden Teuerung aller Lebensmittel im Interesse einer ausreichenden Ernährung der Bevölkerung Einhalt zu gebieten. In einer Zeit, wo Angehörige aller Stände in der Verteilung unserer Vaterlandes zusammenzuteilen, hat kein Stand das Recht sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern, durch Wucherpreise, die auf allen Klassen der Bevölkerung schwer lasten. Durch Beschaffung der Ernteprodukte, Festsetzung von angemessenen Höchstpreisen für Lebensmittel im Groß- und Kleinhandel und eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung muß einem weiteren Preiswucher mit Lebensmitteln energig entgegenzuwirken werden.“

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.). Verbandsklub der Deutschen Gewerbetreibenden, Greifswalderstraße 221/22. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Nächste Zusammenkunft am 4. Aug. 1915. **Gewerbetreibenden-Vereinsklub (G.-V.)** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. **Verbandsklub d. Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal).** Gäfte will. - Sonntag, h. 10. Juli 1915. **Wachmannbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Abends 8-10 Uhr. **Zählung im Nordsee-Casino, Alt-Moabit 55.** **Wachmannbau- und Metallarbeiter Berlin VIII.** Abends 9 Uhr. **Greifswalderstr.** Verbandsklub. Tagesordnung: Monatsbericht. Berufungsangelegenheiten.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. **Vertreter - Sitzung** im

Verbandsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.). Rechtsauskunftsstelle des Ortsverbandes. **Robert Bachmann, Hilppstr. 1.** **Sprechst. Sonntags 11-1 Uhr, Dienstags u. Freitags 7-9 Uhr abends.** **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Janßen, Sandowstr. 42. **Dessau. Gewerbetreibenden-Vereinsklub** jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr. **Leubus. I. Vereinsklub „Fasan“, Marktstr. 11.** **Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. **Vertreterklub bei Roggenkampfer, Elberfeld, Rutenstr. u. Erlolungstr. 6.** **Fraunfurt a. O. (Gewerbetreibendenklub).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. **Leubusklub im Vereinsklub. Marktstr. 16.** **Verbandsklubgen herzl. willkommen!** **Geisenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. **Vertreterklub. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Distriktsklub im Vertretersklub von G. Simon, Alter Markt. 4.** **Haaren b. Rachen.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. **Distriktsklub bei Kubewig, Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. **Ortsverband der Vertretersklub bei Hofe, Heinestr. 4.** **Hamburg (Knechtelklub).** Jeden Montag von 9 bis 11 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. **Hamburg (Gewerbetreibendenklub).** Jeden Donnerstag. **Leubusklub bei Thüner in Altona, Hindsbüttelstraße 48-50.** **Itzehoe. Distriktsklub** jeden 3. Mittwoch im Monat abds. 8 1/2 Uhr bei D. Gilpe, Mendenerstr. 5. **Köln (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. **Vertreterklub in der Berg-Erlöschung, Kreuzgasse. - Leipzig (Gewerbetreibenden-Vereinsklub).** Die Leubusklubgen finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinsklub „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäfte mit kinderbegleitete Mitglieder sind herzlich willkommen. **Mühlheim-Krüger.** Jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr. **Vertreter - Sitzung im Verbandsklub bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 3.** **Schwelm (Ortsverband).** Sonntag, den 11. Juli 1915, Nachm. 4 1/2 Uhr. **Distriktsklubversammlung in Grünberg, Gohlhof „Meister“.** Tagesordnung: Bericht und Vortrag über die Versorgung unserer Kriegsalternativen. **Sieberten (Gängeklub d. Gewerbetreibenden).** Die Leubusklubgen finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. **Stimmgebende Kollegen herzlich willk.** **Zeitz (Distriktsklub bei Zeitz, Vorpostenstraße u. Meindorfstr.).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28. **Edt. Schneidmeyerstraße. - Thurn (Väter).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Reitel, Namerstr. 62. **Weiskamp, Distriktsklub.** Jeden Donnerstag, abends von 8-10 1/2 Uhr. **Distriktsklub beim Kolonnen Schindel. - Weiskamp a. S. (Gewerbetreibenden „Harmonie“ der Deutschen Gewerbetreibenden).** Leubusklubgen jeden Mittwoch, abds. von 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinsklub, „Klostergarten“. **Befangene Gewerbetreibenden folgen herzlich willkommen.** **Worms (Ortsverband).** Befangene abteilung der vereinigten Gewerbetreibenden (G.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr. **Sitzung im Verbandsklub „Rheinthal“.**

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Altenregister für Arbeitersekretariate.

in übersichtlicher Weise eingerichtet zur Eintragung der angelegten Akten. Unentbehrlich für jedes Arbeitersekretariat und jede Rechtsauskunftsstelle der Deutschen Gewerbetreibenden. Dauernd überbildet über den Verlauf der behandelten Fälle.

Rr. 1 für 60 Akten Preis 2,00 Mark

Rr. 2 " 500 " 6,00 "

Außerdem empfehlen wir wiederholt:

Eintragsbücher für die Statistik

Form. D Nr. 1 für etwa 200 Ansätze 0,60 Mk.

Form. D Nr. 2 " 500 " 1,00 "

Form. D Nr. 3 " 1000 " 2,00 "

Formulare für Unfall- und Invalidenfällen.

Form. A für Verurteilungen **Form. B " Returs- bzw. Revisionschriften** 20 Stk. 0,75 Mk.

Personalienfragebogen.

Form. C 50 Stk. 0,75 Mk., 100 Stk. 1,50 Mk.

Bersendung nur gegen Voreinsendung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin, Greifswalderstraße 221/228.

Biegitz (Ortsverband). Berpflegungsarten für durchreisende Gewerbetreibenden beim Ortsverbandskassierer Paul Wuttke, Georgenstraße 8. **Verkehrsklub ist Prinz von Preußen, Glogauerstraße.**

Danz in Böhmen. Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Kasseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch nationaler Arbeitervereinigungen, Eisfabrikstraße 8.

Weißenfels a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten aus dem Bureau der Schuhmacher und Weberarbeiter, Kollege Koch, Berggasse 26.

Lippstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 75 Pf. gezahlt bei J. Berg, Bödenförderstr. 111.

Wangen. Durchreisende erzh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Serbe, Wend. Graben 90.

Wreslau (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird angezählt beim Ortsverbandskassierer Herrmann Ganjel, Neumarkt 28.

Essen (Klub). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachtlois und Morgentasse. Die Berpflegungskarten werden bei den einzelnen Kassierern ausgehändigt.

Schwelm (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerbetreibenden wird für Nachtquartier eine Unterstützung von 60 Pf. gezahlt. Kartenabgabe bei E. Tragsdorf, Bachstraße 2.

Hr. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsverbandskassierer E. Herrmann, Markt 82.

Niederwände und Kuegent (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reiseunterstützung. Karten hierzu in Niederwände beim Kollegen Aug. Krugel, Müngstr. 6. In Kuegent beim Kollegen Richard Fricke, Friedrichstr. 16.

Forst i. L. (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten Frei- u. Abendbrot und des morgens Kaffee in der Forstgerber zur Heimat-Strandstr. 28. Karten werden im Büro des Gewerbetreibenden der Zentralbetriebe, Leipzigerstr. 6 II, ausgegeben.

Gera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerbetreibende wird angezählt bei E. Schneider, Bismarckstr. 62.

Geisenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pf. beim Kassierer Konrad Dörr, Marktstr. 14.

Wismigberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten ein Ortsgeheim von 1 Mk. beim Ortsverbandskassierer E. R. Bentzen, Bordere Forststr. 85.

Bittersfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheim von 75 Pf. bei dem Ortsverbandskassierer ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer O. Eyendorf, Hallischestr. 27.

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Berpflegungskarten im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsverbandskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten sie Karten beim Ortsverbandskassierer Franz Dörr, Bornwerstraße 24.

Ratibor, O. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer Franz Preis, Salzstr. 17.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandgeheim bei ihrem Ortsverbandskassierer ausgezählt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Ernst Verbner, Sandstr. 85.

Balle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandgeheim (Berpflegungskarten im Werte von 1 Mark beim Kassierer ihres Berufs, Kollegen unverrenteten Berufs beim Ortsverbandskassierer Karl Poppe, Große Steinstraße 10, S. IV.

Hamm (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Nachtlois und 75 Pf. Unterstützung oder Nachtlois auf dem Bureau der Maschinenbauer, Wilhelmstr. 15.

Lexikon des Arbeitsrechts

in Verbindung mit Fritz Claus, Hermann Vog, Hermann Puppe herausgegeben von Alexander Eiser.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Ordere Bibliotheken, Arbeitersekretäre, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen. Wegen Einlieferung des Kopienpreises von 4,80 Mk. pro Exempl. in gut. Reinwandeinb. n. Nachtrag erfolgt frank. Zusendung. Das Werk ist an unsern Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/228 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

Düsseldorf (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibenden aller Berufs erhalten Frei-Logis und Morgentasse im Verbandsklub, Restaurant zum Koferteller, Ruffen- und Koferteller-Gäßchen. Karten werden im Arbeitersekretariat daselbst I. Etage ausgegeben. Arbeitsnachweis für alle Berufs-

70

Bei
Erstel
Bierlei
bei h
Alle
Nr. 5

Stimm
beitragen
invalident
ichau.

Die
Gewerbet
nicht wei
zu der V
gangen n
die einzel
Meinung
Buchdruck
hinzu:

Stimm
kommen, i
lungen u
haben bet
tionsaufga
für Arbeit
haben dar
und ehtid
danken f
stellung de
Grunde b
jede einse
der Arbeit
keit zu be
Nachteilen
sucht. Die
Dunderst
den gleiche
freien Ge
lofern den
Betätigung
Schr
„Schulme
fast den 9
Beschmel
„Entw
richtungen
beringe Ber
über alle f
heilichdun
bewegung
Möglichkeit
dann bleib
Die e
veranlagt,
weiteres
früht, be
stellung e
beitsprogr
gemeinam
Blatt, ve
folgende 9
1. An
teiligen 8
2. Aus
samen Ber
Zweck der
3. Sin
gemeinsam
sachlicher 3
4. Ad
Ausraum
anständig
Der
Gutenber
boll und e
Zum
gen der
des Verba
berine 2